

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Lehmann, Madeleine
28.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	10.11.2021
Gemeinderat (öffentlich)	24.11.2021

Verlängerung der jährlichen Bezuschussung des Kletterzentrums K5

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Punkten im Rahmen der Vereinbarung mit dem Kletterzentrum K5 zu:

- Für die Jahre 2013-2019 wird die Überzahlung – nachdem der Eintrittspreis nie angepasst wurde - als verlorener Zuschuss gewährt.
- Für die Jahre 2020 und 2021 wird das Nutzungsentgelt auf 12.000 € festgelegt. Eine Sondertilgung des rückzahlbaren Zuschusses wird in diesen Jahren entsprechend ausgesetzt.
- Ab 01.01.2022 wird der Abrechnungspreis von 6,50 €/Person auf 8 €/Person erhöht. In der Anlage „Kooperation“ haben wir die Jahre 2016-2020 exemplarisch mit 8 € als Vergleich durchgerechnet.
- Es wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000€/a für die Restlaufzeit vereinbart. Ab 2022 erfolgt dann entsprechend wieder eine Sondertilgung in Höhe von 8.000€
- Für den rückzahlbaren Zuschuss wird die zins- und tilgungsfreie Gewährung um 5 Jahre auf 2027 verlängert.

Vorgang:

Begründung:

Seit der Eröffnung im Februar 2013 ist das K5 DAV Kletterzentrum ein etablierter und sehr beliebter Kooperationspartner für unsere Rottweiler Schulen. Viele Klassen nutzen das ganze Schuljahr über das Kletterangebot des K5.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.9.2011 folgenden Beschluss gefasst: "In den ersten fünf Jahren wird eine durchschnittliche Benutzungsgebühr von 12.000 Euro zugesichert. Bei höheren Gebühren erfolgt eine Sondertilgung" (Vorlage 131/2011). In den Jahren 2013 – 2019 wurde auf der Grundlage der Zahlen 2012 jeweils pauschal 20.000 € bezahlt; 12.000 als Nutzungsgebühr und 8.000 € als Sondertilgung.

In den Jahren 2015 – 2019 lag die tatsächliche Nutzungsgebühr der Rottweiler Schulklassen unter dem Pauschalbetrag von 20.000€, so dass hier eine Überzahlung von rund 18.000€ in den 5 Jahren stattgefunden hat.

Der Eintrittspreis für die Schulkooperation liegt aktuell noch bei 6,50€ pro Schülerin/Schüler und wurde seit Beginn nicht mehr erhöht - im Gegensatz zu den sonstigen Eintrittspreisen. Aus diesem Grund soll eine Erhöhung auf 8,00 € für die Schulkooperation erfolgen. Eine Beispielrechnung liegt im Anhang bei und zeigt, dass der Pauschalbetrag von 20.000€ auch in Zukunft gut passen wird.

Im Jahr 2020 traf das K5 Kletterzentrum ebenfalls die Corona-Pandemie Bedingungen heftig und das Kletterzentrum war zeitweise komplett geschlossen oder nur sehr eingeschränkt geöffnet. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Benutzung durch die Rottweiler Schulklassen. Dementsprechend ist die Nutzungsgebühr deutlich geringer als in den Vorjahren und beträgt rund 9.000€. Corona bedingt hat das Kletterzentrum einen erheblichen Einnahmeausfall durch die fehlenden Schulklassen. Deshalb wird die Nutzungsgebühr in den Jahren 2020 und 2021 auf 12.000€ festgelegt und die Sondertilgung wird in diesen beiden Jahren ausgesetzt.

Die Stadtverwaltung führte diesbezüglich mehrere Gespräche mit dem K5. In den sehr guten Gesprächen verständigten wir uns auf die folgenden Punkte:

- Für die Jahre 2013-2019 wird die Überzahlung – nachdem der Eintrittspreis nie angepasst wurde - als verlorener Zuschuss gewährt.
- Für die Jahre 2020 und 2021 wird das Nutzungsentgelt auf 12.000 € festgelegt. Eine Sondertilgung des rückzahlbaren Zuschusses wird in diesen Jahren entsprechend ausgesetzt.
- Ab 01.01.2022 wird der Abrechnungspreis von 6,50 €/Person auf 8 €/Person erhöht. In der Anlage „Kooperation“ haben wir die Jahre 2016-2020 exemplarisch mit 8 € als Vergleich durchgerechnet.
- Es wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000€/a für die Restlaufzeit vereinbart. Ab 2022 erfolgt dann entsprechend wieder eine Sondertilgung in Höhe von 8.000€
- Für den rückzahlbaren Zuschuss wird die zins- und tilgungsfreie Gewährung um 5 Jahre auf 2027 verlängert.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Anpassungen der Vereinbarung zu übernehmen und setzt sich 2025 erneut mit dem Kletterzentrum K5 zusammen.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV ergibt sich aus § 4 Ziff. 1 der Hauptsatzung.

Anlagen:

K5 Kletterzentrum der Sektion Oberer Neckar

Schulkooperation mit der Stadt Rottweil

			Vergleichsberechnung		
Jahr	Anzahl Schüler	Aktuell	Beispielrechnung	nicht städtische Schulen	
		Preis städt. Schulen RW 6,50 €	Preis städt. Schulen RW 8,00 €	Preis seit 2013 8,50 €	
2015	2607	16.945,50 €	20.856,00 €	22.159,50 €	
2016	2351	15.281,50 €	18.808,00 €	19.983,50 €	
2017	3026	19.669,00 €	24.208,00 €	25.721,00 €	
2018	2627	17.075,50 €	21.016,00 €	22.329,50 €	
2019	2430	15.795,00 €	19.440,00 €	20.655,00 €	
Differenz zu 20.000€/a		-15.233,50 €	4.328,00 €	10.848,50 €	
2020	1389	9.028,50 €	11.112,00 €	11.806,50 €	
Differenz zu 12.000€/a		-2.971,50 €	-888,00 €	-193,50 €	
Minder- bzw. Mehrbetrag		<u>-18.205,00 €</u>	<u>3.440,00 €</u>	<u>10.655,00 €</u>	

Die Berechnungsgrundlage Schüler/Schulkooperation wurde seit der Eröffnung des K5 im Jahr 2013 nicht geändert.
Zum Vergleich: Für nicht städtische Schulen gilt seit der Eröffnung die Abrechnungsgrundlage von 8,5 €.

Die Abrechnungsgrundlage für Schüler/Schulkooperation soll ab 1.1.2022 von 6,5 € auf 8 € angepasst werden.

DAV Sektion Oberer Neckar · Stadionstraße 60 · 78628 Rottweil
Stadt Rottweil
Herrn Bernd Pfaff
Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
Hauptstr. 21-23
78628 Rottweil

Sektion Oberer Neckar
des Deutschen Alpenvereins e.V.
Stadionstraße 60
78628 Rottweil
Tel.: 0741/290 266-0
Fax: 0741/290 266-15
sektion@dav-obererneckar.de
www.dav-obererneckar.de

30.09.2021

Vereinbarung Schulkooperation Stadt Rottweil und DAV Sektion Oberer Neckar e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Pfaff,

die Coronajahre 2020 und 2021 stellen auch für unsere Sektion eine große Herausforderung dar. Der Betrieb des K5 Kletterzentrums wurde sehr stark eingeschränkt bzw. weitgehend eingestellt.

Wie sind sehr froh, dass inzwischen wieder geöffnet werden konnte. Am Sonntag, 26.09. konnten wir die baden-württembergischen KIDS-Cup Meisterschaft ausrichten. Ein Lichtblick für die Kletterjugend. Auch während der allgemeinen Lock-Down-Zeiten hatten wir, falls zulässig das K5 gesondert für die Schulen geöffnet, während der Normalbetrieb ausgesetzt blieb.

Schulkooperation / Stadt Rottweil + Sektion Oberer Neckar

Bezugnehmend auf die coronabedingten, geringeren Nutzungszahlen im Jahr 2020 im Rahmen der Schulkooperation fanden Gespräche mit der Stadtverwaltung statt. Das vereinbarte jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000 € wurde von Seiten der Stadt vorläufig reduziert.

- Schulkooperation - Vereinbarung vom 28.02.2012
Es gibt in Deutschland kein vergleichbares Sektions-Kletterzentrum in dieser Größe in Städten mit 25.000 EW. Vergleichbare Hallen finden sich beispielsweise in Städten wie Reutlingen, Tübingen, Freiburg und Offenburg. Entsprechend basiert die Rentabilitätsberechnung für das K5 auf dem Engagement der Mitglieder, die unter der Woche den Hallenbetrieb abends ehrenamtlich leisten. Um gerade zu Beginn die Umsatzschätzungen zu unterstützen, wurde von Seiten der Stadt Rottweil der Sektion für die Schulkooperation ein jährliches Mindestbenutzungsentgelt von 12.000 € für 5 Jahre zugesichert. Diesem Pauschalansatz lag ein vergünstigter Abrechnungspreis von 6,5€/Schüler zugrunde. Bei Besuchen von nicht städtischen Schulen berechnet die Sektion dagegen 8,5€/Schüler. Der reduzierte Preis beinhaltet dennoch die komplette Leistung: Eintritt, Nutzung aller Einrichtungen als auch die Bereitstellung einschl. Erneuerung der persönlichen Kletterausrüstung. Falls durch Schulkooperation, die vereinbarte Jahrespauschale von 12.000 € überschritten wird, wird dieser Betrag nicht an die Sektion ausbezahlt, sondern für Sondertilgungen des rückzahlbaren städtischen Zuschusses von 180.000 € verwendet.
- Da die Nachfrage durch die Schulen von Beginn an sehr hoch war, wurde die Pauschale bereits in den Folgejahren auf 20.000 € angehoben. Auf eine Anpassung der Berechnungsgrundlage von 6,5 € wurde bisher verzichtet. Die Schulen schätzen die Möglichkeit das K5 im Rahmen des Unterrichtes zu nutzen und das K5 Kletterzentrum spielt in der Außendarstellung des Schulstandortes Rottweil eine positive Rolle.
- Seit unserem Start unterstützt die Sektion das KiJu mit Ferienprogramm-Angeboten. Die Sektion kooperiert mit dem Projekt Schule-Wirtschaft und stellt für jährliche stattfindende Klettertage das K5

zur Verfügung, gern auch bei Veranstaltungen der Stadt Rottweil – z.B. Starter Messe.

- Während seit der Eröffnung des K5 2013 die Eintrittsreise, Verleihpreise, Jahreskarten und Kurspreise, auch für die Sektionsmitglieder, zweimal erhöht werden mussten, ist trotz kontinuierlich gestiegenen Personal- und Energiekosten keine Preisanpassung bei der Schulkooperation erfolgt. Der vor der Eröffnung bereits festgelegte Abrechnungspreis von 6,50 € wurde seit 28.02.2012 unverändert dem Nachweis der Jahresnutzung zugrunde gelegt.
- Durch die Nichtanpassung des Abrechnungspreises ergibt sich mit dem bis 2019 bezahlten Fixbetrag auf Basis 6,5 € eine scheinbare Diskrepanz zuungunsten der Stadt. Aus der Vergleichsrechnung mit dem Nutzungsentgelt von 8 bzw. 8,5€ wird jedoch ersichtlich, dass das Leistungs-/Kostenverhältnis passt. Es war im Nachhinein ein Versäumnis von Seiten der Sektion über die Jahre keine Anpassung geltend gemacht zu haben. Wir gehen aber davon aus, dass keine Rückzahlungsforderungen für die bisherige Pauschalierungsvereinbarung entstehen.

Anpassung der Vereinbarung aus 2012

Das K5 ist und bleibt ein Angebot, das für Städte in der Größenordnung von Rottweil einzigartig ist und von dem großen ehrenamtlichen Engagement unserer Mitglieder lebt. Der K5-Betrieb deckt den laufenden Unterhalt, die Personalkosten und den Kapitaldienst. Es können daraus jedoch keine Rücklagen gebildet werden. Die Gesamtdarlehenssumme betrug zur Eröffnung in 2013 über 1,2 Millionen Euro; Stand 1.12.2021 sind es noch 750.000 €.

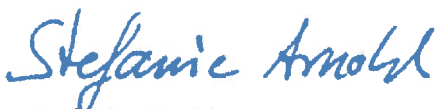
Bezugnehmend auf die geringeren Nutzungszahlen in 2020 und 2021 und die Notwendigkeit nach 10 Jahren das Nutzungsentgelt/Schüleranzupassen, schlagen wir folgende Änderungen in der bisherigen Vereinbarung vor:

- Die Pauschalierung von 20.000 € wird für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.
- Für die Corona-Jahre 2020 und 2021 wird das Nutzungsentgelt auf 12.000 € festgelegt. Es gibt in diesen Jahren entsprechend auch keine Sondertilgung des rückzahlbaren Zuschusses.
- Ab 1.1.2022 wird der Abrechnungspreis von 6,50 €/Person auf 8 €/ Person erhöht.
- In der Anlage Kooperation haben wir die Jahre 2016-2020 exemplarisch mit 8 € als Vergleich durchgerechnet. Aus der Abrechnung mit 6,5 € wurde für die Nutzung seit 2013 bis heute ein Mehrbetrag in Summe von ca. 18.000 € gewährt, der uns geholfen hat, die Unterdeckung zu reduzieren. Wir bitten diese Zahlung zu bestätigen.
- Es wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 20.000€/a für die Jahre 2022 bis einschl. 2025 vereinbart. Ab 2022 erfolgt dann entsprechend wieder eine Sondertilgung in Höhe von 8.000 €. Sollte der Besuch ein höheres Nutzungsentgelt begründen, so gilt wie auch bei geringeren Besucherzahlen, der Pauschalbetrag von 20.000 €.
- Für den rückzahlbaren Zuschuss wird die zins- und tilgungsfreie Gewährung um 5 Jahre verlängert.
- 2025 setzen sich Stadt und Sektion wieder zusammen.

Wir würden uns sehr freuen, unsere Kooperation in dieser Form fortführen zu können. Es wäre ein wichtiges Stück Planungssicherheit für unser Sektion.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören und stehen Ihnen für Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Stefanie Arnold
2. Vorsitzende
DAV Sektion Oberer Neckar e.V.
T 0741-290 266-0



Herta Herrmann
Geschäftsstelle
DAV Sektion Oberer Neckar e.V.
T 0741-290 266-12

Anlagen

Vereinbarung

**über den rückzahlbaren Zuschuss für die Errichtung des Kletterzentrums
und
die Nutzung des Kletterzentrums durch die städtischen Schulen**

zwischen

**der Stadt Rottweil,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß,
Hauptstraße 23, 78628 Rottweil
und**

**dem Deutschen Alpenverein, Sektion Oberer Neckar e.V.(DAV),
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Rudolf Mager
- kurz Sektion genannt -**

1 Rückzahlbarer Zuschuss für die Errichtung des Kletterzentrums

- 1.1 Der DAV erhält nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 28.09.2011 einen rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von **180.000,00 Euro**.

Dieser rückzahlbare Zuschuss wird ab dem Zeitpunkt der vollständigen Auszahlung für die Dauer von zehn Jahren zins- und tilgungsfrei gewährt.

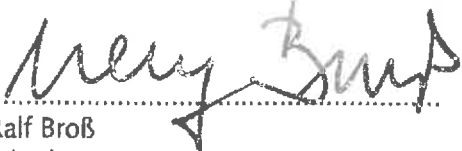
Der jährliche Tilgungsbetrag ist zu gegebener Zeit mit der Sektion festzulegen.

- 1.2 Die Stadt Rottweil erstattet der Sektion entsprechend dem Baufortschritt die entstandenen Kosten bis zur Höhe von 180.000,00 Euro. Der Kostennachweis ist gegenüber der Stadt Rottweil, beim Fachbereich 4, Abt. 4.1 Hochbau, zu führen. Die Auszahlung erfolgt auf ein vom DAV zu benennendes Konto.

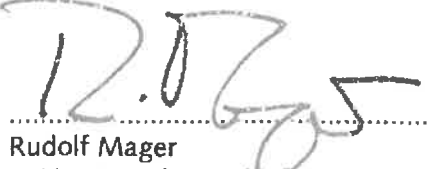
2 Nutzung des Kletterzentrums durch die städtischen Schulen

- 2.1 Das Kletterzentrum wird von den städtischen Schulen im Rahmen des Sportunterrichts und der Ganztagsbetreuung genutzt. Die Einzelheiten der Nutzung sowie Höhe des ermäßigten Nutzungsentgeltes sind mit der Sektion abzustimmen.
- 2.2 Die Sektion wird für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung des Kletterzentrums aus dem städtischen Schuletat ein jährliches Mindestbenutzungsentgelt in Höhe von **12.000,00 Euro** zugesichert. Bei Inbetriebnahme 2012 gilt der entsprechende Anteil.
- 2.3 Für den Zeitraum von fünf Jahren erfolgt eine gegenseitige Aufrechnung, so dass der Betrag durchschnittlich bei 12.000,00 Euro jährlich liegt.
- 2.4 Sofern das Nutzungsentgelt jährlich über dem Betrag von 12.000,00 Euro liegt, wird es für Sondertilgungen des rückzahlbaren Zuschusses von 180.000,00 Euro verwendet.

Rottweil, den 28.02.2012


Ralf Broß
Oberbürgermeister

Rottweil, den 28.02.2012


Rudolf Mager
1. Vorsitzender, DAV Sektion ON